

STELLENAUSSCHREIBUNG

Niedersächsischer Verfassungsschutz

Hannover, den 06.04.2018

In der Verfassungsschutzabteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist im Referatsteil 52.2 „Linksextremismus und -terrorismus“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten bzw. Arbeitsplatz einer/eines

■ **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters** **Auswertung und wissenschaftliche Analyse**

zu besetzen.

Der Dienstposten ist nach der Bes.Gr. A 12 NBesG bewertet, der Arbeitsplatz ist der EG 11 TV-L zugeordnet, eine Planstelle der Bes.Gr. A 11 NBesG steht zur Verfügung.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit einem einschlägigen, mit überdurchschnittlichem Erfolg als Bachelor of Arts oder vergleichbarer Qualifikation abgeschlossenen Hochschulstudium der Politologie mit den Studienschwerpunkten Politische Systeme und/oder Politische Ideengeschichte.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen können sich auch Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung „Allgemeine Dienste“ oder „Polizei“, bis zur Bes.Gr. A 11 NBesG bewerben.

Bewerbungen von entsprechenden Tarifbeschäftigten bis zur EG 11 TV-L werden in das Auswahlverfahren einbezogen.



STELLENAUSSCHREIBUNG

Niedersächsischer Verfassungsschutz

Neben den Bezügen wird für die Zeit der Beschäftigung beim Niedersächsischen Verfassungsschutz eine monatliche Sicherheitszulage gezahlt. Die (weitere) Zahlung einer Polizeizulage für Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte erfolgt dahingegen nicht.

Der Dienstposten bzw. Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen die Auswertung von Nachrichten und Informationen im Bereich Linksextremismus und Linksterrorismus.

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen wird um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss gebeten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter www.kmk.org/zab.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen neben einer guten Allgemeinbildung ein ausgeprägtes politisches Interesse, eine schnelle Auffassungsgabe, hohe Selektionsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfreude sowie ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit besitzen und zudem fähig sein, im Team zu arbeiten.

Darüber hinaus werden eine gründliche, eigeninitative und selbstständige Arbeitsweise sowie die Fähigkeit, in der mündlichen und schriftlichen Darstellung auch komplexe Sachverhalte anschaulich erklären und detaillierte Analysen verständlich erläutern zu können, erwartet. Förderlich sind zudem Erfahrungen in der Aufbereitung und Systematisierung von Informationen.

Kenntnisse/Erfahrungen aus dem Bereich politischer Extremismus sind von Vorteil.

Der Dienstposten bzw. Arbeitsplatz ist teilzeitgeeignet.



STELLENAUSSCHREIBUNG

Niedersächsischer Verfassungsschutz

Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, sich einer Qualifikation für die Aufgaben des niedersächsischen Verfassungsschutzes zu unterziehen. In diesem Zusammenhang sind innerhalb des ersten Jahres zwei dreiwöchige Aufenthalte in einer Fortbildungsstätte in Nordrhein-Westfalen sowie bedarfsorientierte spezifische Fortbildungsveranstaltungen als wichtiger Bestandteil unseres Aus- und Fortbildungskonzepts vorgesehen.

Die Wahrnehmung des Dienstpostens bzw. Arbeitsplatzes setzt die erfolgreiche Durchführung einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3) nach dem Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Nds. SÜG) voraus. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber müssen sich daher bereit erklären, sich im Einstellungsfall einer Sicherheitsüberprüfung der Sicherheitsüberprüfungsstufe Ü3 unterziehen zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Verfassungsschutzes eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben und daher den in § 26 Nds. SÜG aufgeführten Reisebeschränkungen bei Reisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, unterliegen.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter bzw. ihnen gleichgestellter Personen ausdrücklich. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung bzw. Gleichstellung nach Maßgabe der für sie einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Externe Bewerberinnen und Be-



STELLENAUSSCHREIBUNG

Niedersächsischer Verfassungsschutz

werber werden zur Wahrung ihrer Interessen vor diesem Hintergrund gebeten, das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung im Sinne von § 68 SGB IX bereits in ihrer Bewerbung mitzuteilen bzw. nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen (0511/6709–585) bzw. deren Vertretung (0511/670 –502) bereits im Vorfeld einer Bewerbung für entsprechende Rückfragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz strebt in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abzubauen. Daher werden Bewerbungen von Frauen ebenfalls ausdrücklich begrüßt. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen nach Maßgabe der für sie einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Zudem ist der Niedersächsische Verfassungsschutz bestrebt, den Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen kontinuierlich zu erhöhen und ermuntert daher ausdrücklich Menschen aller Nationalitäten, sich zu bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum

06.05.2018

schriftlich unter Angabe der Kennziffer

51.35-03041/52.2-52.211

ggf. auf dem Dienstweg an

Niedersächsisches Ministerium

für Inneres und Sport -51.3-



STELLENAUSSCHREIBUNG

Niedersächsischer Verfassungsschutz

Postfach 44 20
30044 Hannover.

Elektronische Bewerbungen bzw. Bewerbungen per E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte geben Sie jedoch eine E-Mail-Adresse an, unter der Sie zu erreichen sind.

Eine aktuelle dienstliche Regel- oder Anlassbeurteilung bzw. aktuelles arbeitsrechtliches Zwischenzeugnis (nicht älter als ein Jahr) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen, da diese ein für das Auswahlverfahren maßgebliches Auswahlkriterium darstellen. Sollten diese nicht vorliegen, wird um die Beantragung der Erstellung bei Ihrer Personalstelle und anschließend unaufgeforderte Übersendung an die o.a. Adresse und Kennziffer gebeten.

Sofern Sie bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, wird um eine schriftliche Einwilligungserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte gebeten.

Für fachliche Auskünfte stehen Herr Dr. Baron (Tel.: 0511/67 09-440) und zum Auswahlverfahren Frau Wecke (Tel.: 0511/6709-272) gern zur Verfügung.

Im Auftrage
Wecke

Wichtiger Hinweis:

Allgemeine Informationen zum Niedersächsischen Verfassungsschutz können Sie der Homepage www.verfassungsschutz.niedersachsen.de entnehmen. Wichtige Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie dort unter der Rubrik „Aktuelles und Service/Stellenangebote (FAQs)“.

